

Reinhard I. von Leiningen-Westerburg

1453

1522

Graf von Leiningen-Westerburg; Amtmann des Amtes Montabaur (1492-1504)

Reinhard war der älteste Sohn des Herrn Kuno I. von Westerburg, geb. 1425, der ab 1449 die Herrschaft Westerburg geerbt hatte und bereits 1459 verstarb, als Reinhard erst sechs Jahre alt war. Reinhards 1449 verstorbener Großvater, Reinhard III. von Westerburg, war ab 1429 in zweiter Ehe verheiratet mit der Gräfin Margarethe von Leiningen, die 1470 verstarb. Reinhards Großvater war der Enkel des früheren Amtmanns von Montabaur, Johann von Westerburg (verstorben 1370), und der Urenkel des Ritters Reinhard I. von Westerburg, der sich die heftigen Fehden mit Kurfürst Balduin von Trier geliefert hatte.



Reinhard erbte als Reinhard IV. die Herrschaft Westerburg. Seine Großmutter, Gräfin Margarethe von Leiningen-Westerburg, erbte nach dem Tod ihres Bruders, des Landgrafen Hesso von Leinen-Dagsburg, und mit dem Erlöschen dieser älteren Linie Leiningen-Dagsburg den größeren Teil dieser Grafschaft im nördlichen Elsass. Mit ihrem Tod im Jahr 1470 fiel die gesamte Erbschaft – die Herrschaft Westerburg und die Grafschaft Leiningen – an ihren Enkel Reinhard IV., der nun beide Gebiete miteinander vereinigte, seinen Sitz in die Grafschaft Leiningen verlegte und sich (ab 1475 oder 1481) Graf Reinhard I. von Leiningen-Westerburg nannte. Ab 1476 war Reinhard in erster Ehe mit Anna von Eppstein verheiratet, die aber bereits 1483 verstarb, in zweiter Ehe ab 1485 mit Zymaria von Sayn, die 1499 verstarb. Seine jüngeren Brüder Johann (1456-1524) und Kuno (1459-1520) waren Domherren im Erzbistum Köln.

Graf Reinhard trat offenbar als Ministerialer in den Dienst des Erzbischofs und Kurfürsten Johann II. von Baden im Erzstift Trier; denn ab 1492 war Reinhard Amtmann des Amtes Montabaur, unmittelbar nach dem Stadtbrand in Montabaur von 1491. Als Kurfürst Johann II. im Jahr 1497 mit einem großen Heer gegen die aufrührerische Stadt Boppard zog, war in diesem Heer auch ein Aufgebot aus dem Amt Montabaur beteiligt, unter dem Befehl des Amtmanns Graf Reinhard. Unter der Führung des Ritters Siegfried von Schwalbach wollte damals die Stadt Boppard die Landes- und Stadtherrschaft des Kurfürsten Johann II. von Trier abschütteln und sich zu einer „freien Reichsstadt“ erklären, die nur dem deutschen König Maximilian I. in Anknüpfung an das mittelalterliche Reichsgut unterstellt sei. Kurfürst Johann II. ließ die Stadt Boppard über mehrere Wochen belagern und beschließen, wobei die Bürger von Montabaur in seinem Heer vor allem mit Schanzarbeiten beschäftigt waren, bis die Stadt Boppard kapitulierte.

Bei der Wahl des Erzbischofs und Kurfürsten Johann II. von Baden im Jahr 1456 hatten sich die kurtrierischen Landstände (Klerus, Adel und Städte) gegen das Domkapitel verbündet und in einer Vereinbarung beschlossen, keinen neuen Herren empfangen, aufnehmen und in die Schlösser und Städte hineinzulassen, „wenn er nicht von Rechte der neue Herre sey“ und dieser die Bewahrung der alten überlieferten Gewohnheitsrechte und Freiheiten gelobt und beschworen habe. Nachdem nun Kurfürst Johann II. am 9. Februar 1503 verstorben war, wollte die Bürgerschaft von Montabaur in Ausführung dieser 1502 bekräftigten Vereinbarung im Februar 1503 mit ihrer Bürgerwehr die kurfürstliche Burg in Montabaur so lange besetzen, bis der neue rechtmäßige Erzbischof und Kurfürst gewählt sei. Die unter dem Kommando des

Amtskellners stehende Burgmannschaft verweigerte aber den Bürgern den Zutritt zur Burg. Der Antrag des Stadtrates, man wolle gemeinsam die Burg mit Burgmannschaft und Bürgerwehr bewachen, wurde vom Amtskellner abgelehnt. Daraufhin riegelten die Bürger der Stadt alle Zugänge zur Burg ab und ließen Tag und Nacht niemanden in die Burg hinein oder heraus; auch dem Amtmann Graf Reinhard I. von Leiningen-Westerburg verwehrten sie den Eintritt in die Burg. Dieser ritt daraufhin erbost nach Ehrenbreitstein zum Koadjutor Jakob von Baden und beschwerte sich dort über die Bürgerschaft von Montabaur. Als er am folgenden Tag nach Montabaur zurückkehrte, lenkte er ein und vereinbarte mit der Bürgerschaft, dass nun Burgmannschaft und Bürgerwehr in jeweils gleicher Anzahl gemeinsam die Burg bis zur Wahl des neuen Erzbischofs bewachen sollten. Diese Wahl, in der Jakob von Baden als Jakob II. zum neuen Erzbischof vom Domkapitel gewählt wurde, erfolgte am 5. März 1503. Vor den folgenden Wahlen der nächsten Erzbischöfe wurde die Bewachung von Burg und Schloss in Montabaur stets einvernehmlich gemeinsam durchgeführt.

Graf Reinhard I. von Leiningen-Westerburg verstarb im Jahr 1522. Sein ältester Sohn Reinhard aus der ersten Ehe (1479-1540) war in den geistlichen Stand eingetreten und Domherr in den Erzbistümern Köln, Trier und Mainz. Sein zweiter Sohn Philipp aus der zweiten Ehe (1483-1523) trat zwar sein Erbe in Westerburg an, verstarb aber bereits nach einjähriger Regentschaft. Daher beerbte ihn sein dritter Sohn Kuno von Leiningen-Westerburg (1487-1547). Der vierte Sohn Johann wurde auch Domherr in Köln, Mainz, Trier und Wetzlar.

Quellen/Literatur:

Wikipedia 21.9.2020;

Possel-Dölken, Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 14 m- w. N.;

Gensicke, Hellmuth, Landesgeschichte des Westerwaldes;

Geschichte der Stadt Koblenz, Band 1;

Trossbach, Werner; Nass. Annalen Band 94, S.50.

Foto: Schloss Westerburg, Röther 2020.

Paul Possel-Dölken